

Niederschrift

über die 36. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft

Sitzungstag: 27.11.2019
Sitzungsort: Graf-Anton-Günther-Saal im Rathaus
Sitzungsdauer: 16:34 Uhr bis 19:26 Uhr

Teilnehmerverzeichnis:

Vorsitzender

Bollmeyer, Matthias, Dr.

Stellvertretender Vorsitzender

Funk, Harry, Dr.

Ausschussmitglieder

Albers, Udo
Harjes, Olaf
Montigny, Bettina
Theemann, Hendrik
Wolken, Wilfried

Verwaltung

Albers, Jan Edo, Bürgermeister
Hagestedt, Uwe
Haschen, Melanie
Rüstmann, Dietmar
Schaus, Hans-Wilhelm

Gäste

Braun, Ulf	Firma Stadt & Handel zu TOP 6
Brock, Daniel	Firma EWE Wasser zu TOP 8
Fittje, August	Firma Thalen Consult GmbH zu TOP 8
Gellmers, Gerd	Geschäftsführer Firma Thalen Consult GmbH zu TOP 8
Heiny, Klaus	Architekt Gilde Investors zu TOP 6
Janssen, Andreas	Firma EWE Wasser zu TOP 8
Koerte, Hans	Firma Edeka Expansion zu TOP 6
Korte, Hannes	Planungsbüro Diekmann, Moosebach & Partner zu TOP 6, 7
Maassen van den Brink, Hendrik	Geschäftsführer Gilde Investors zu TOP 6
Meinert, Arne	Firma Thalen Consult GmbH zu TOP 8
von Aschwege, Stefan	EWE Wasser zu TOP 8

Entschuldigt waren:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 16:34 Uhr.

TOP 2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der oben genannten Ausschussmitglieder fest.

TOP 3. Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

TOP 4. Feststellen der Tagesordnung

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte 9 und 14 „Genehmigung des Protokolls Nr. 35“ entfallen, da das Protokoll noch nicht versendet worden sei. Die Genehmigung werde dann in der nächsten Sitzung des Bau- und Planungsausschusses erfolgen. Die Tagesordnung wird ansonsten wie vorgelegt festgestellt.

TOP 5. Einwohnerfragestunde - Sitzungsunterbrechung -

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung, um den anwesenden Einwohnern Gelegenheit zur Fragestellung zu geben. Davon wird Gebrauch gemacht. Ein Einwohner erkundigt sich, ob zum Tagesordnungspunkt 7 die Sitzung erneut wieder unterbrochen wird, um Fragen zuzulassen. Dieses wird zugesagt. **Bürgermeister Albers** weist aber darauf hin, dass die Einwohner, die eine Stellungnahme zu dem Bebauungsplanverfahren abgegeben haben, auf schriftliche Einwendungen nach der Abwägung verwiesen werden müssen, da ansonsten das Bauleitplanverfahren angreifbar wäre. In der Folge beantworten **Bürgermeister Albers** und **Herr Rüstmann** weitere Fragen der Einwohner. Sodann eröffnet **der Vorsitzende** die Sitzung wieder.

Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses:

TOP 6. Bebauungsplan Nr. 80 "Sondergebiet Verbrauchermarkt Bahnhofstraße/Adolf-Ahlers-Straße" 1. vorhabenbezogene Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB;

**hier: Vorstellung der aktuellen Umplanung; Abwägung nach frühzeitigem
Beteiligungsverfahren und Auslegungsbeschluss
Vorlage: BV/0976/2016-2021**

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Herren Maassen van den Brink und Heiny von der Fa. Gilde Investors, Herrn Korte vom Planungsbüro Diekmann, Mosebach und Partner, Herrn Braun von der Fa. Stadt+Handel, Herrn Koerte von der Fa. Edeka-Expansion und Herrn Wichmann, den Betreiber der Edeka-Märkte an der Adolf-Ahlers-Straße und an der Lindenbaumstraße.

Herr Heiny, der Architekt der Fa. Gilde Investors, stellt anhand einer Präsentation in Diaform die neuen Ansichten des geplanten Vorhabens vor. Seine Firma wolle das Vorhaben in dieser Weise realisieren, wenn der Bebauungsplan, wie er heute im Entwurf vorgestellt werden soll, zum Satzungsbeschluss geführt werde.

Herr Harjes erkundigt sich, inwieweit es vertraglich geregelt sei, dass die Pizzeria von dem jetzigen Standort in das neue Gebäude umziehe. **Herr Maassen van den Brink** erwidert, dass der Umzug vertraglich vereinbart worden sei. **Herr Heiny** ergänzt, dass man bereits mit dem Betreiber des Kinos gesprochen habe und dieser darüber informiert worden sei, dass das Kino während der Bauphase 3 bis 4 Monate geschlossen bleiben müsse. Dieser habe dagegen keine Einwendungen erhoben. Auf weitere Anfrage erklärt **er**, dass die Spielothek auch in dem Gebäude verbleibe.

Der Vorsitzende fragt, ob um das Kino herumgebaut werde. Dieses bestätigt Herr Heiny. Das Kino bleibe so bestehen, es werden aber neue Toiletten gebaut und ein neues Dach eingezogen. Der Kinosaal bleibe in seiner heutigen Form erhalten.

Herr Udo Albers stellt fest, dass die kritischen Anmerkungen zu dem Vorentwurf Berücksichtigung gefunden haben und bedankt sich bei den Planern dafür. **Er** nimmt Bezug auf den Abwägungsvorschlag zu den Stellungnahmen der Polizei und der Verkehrsbehörden bezüglich der Zufahrt von der Bahnhofstraße auf das Grundstück. Hier sei die Anregung aufgenommen worden, die Zufahrt so zu regeln, dass ein Einfahren von der Bahnhofstraße von Süden kommend zukünftig nicht mehr zulässig sein und nur noch die Zufahrt von Norden kommend erhalten bleiben soll. **Herr Udo Albers** regt an, diese Zufahrt insgesamt zu schließen, da die Zufahrten an der Adolf-Ahlers-Straße genutzt werden könnten. Wenn **er** die dortige verkehrliche Situation in der dunklen Jahreszeit betrachte, sei diese nicht optimal. Eine Aufhebung dieser Zufahrt würde aus seiner Sicht für klarere Verkehrsverhältnisse sorgen. **Herr Maassen van den Brink** erwidert, dass bei der Planung ein Verkehrsplaner hinzugezogen worden sei, der bestätigt habe, dass die Zufahrten gut organisiert seien. **Herr Udo Albers** bittet darum, die Aufhebung der Zufahrt durchzuplanen. **Herr Maassen van den Brink** erklärt, **er** müsse erst mit den Mietern darüber sprechen.

Herr Dr. Funk erklärt, dass die vorgestellten Ansichten besser aussehen, als der jetzige Bestand. **Er** begrüße daher diese neue Planung und könne sich dem Beschlussvorschlag anschließen, das Bebauungsplanverfahren weiter zu betreiben.

Herr Theemann führt aus, dass der Punkt, der ihn bewege, die Vergrößerung der Verkaufsfläche sei. Dieses habe **er** in der letzten Sitzung zu diesem Bebauungsplanverfahren thematisiert, sehe aber keinen Kompromiss bei der vorgestellten Neuplanung. **Er** weist darauf hin, dass dieser Bereich eine Relevanz für die gesamte Stadt habe und der Rat die gesamte Stadt im Auge haben müsse, insbesondere unter Berücksichtigung des Einzelhandelskonzeptes. Diese Maßnahme unterstütze auch nicht den Tourismus. Das Tourismuskonzept und die Stadtplanung sollten zusammengeführt und nicht einzeln betrachtet werden. **Er** befürchte, dass die Altstadt kaputt gemacht werde, insbesondere der dortige EDEKA-Markt. Diese Gefahr sei durchaus real und würde der guten Entwicklung der Altstadt entgegenwirken. Man

solle die Planung mit dem Appell zurückgeben, die Größe der Verkaufsfläche zu überdenken. **Der Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Planentwurf erst noch vorgestellt werde und Herr Korte und Herr Braun dazu weitere Erläuterungen geben werden.

Herr Udo Albers erklärt, dass seiner Ansicht nach die Ansiedlung des Getränkemarktes im Gutachten nicht richtig abgewogen worden sei. Der Verlust für den Getränkemarkt an der Wittmunder Straße werde seines Erachtens höher als 5 % ausfallen. **Er** befürchte einen Leerstand. Außerdem würde es ihn interessieren, wie der neue Getränkemarkt aussehen werde.

Herr Wolken führt aus, dass **er**, vorbehaltlich der noch ausstehenden Vorstellung des Entwurfes, die vorgestellte Gebäudeplanung begrüße. Die Argumente von Herrn Theemann bezüglich der Auswirkungen auf den Tourismus könne **er** nicht nachvollziehen. Da der EDEKA-Markt an der Lindenbaumstraße mittlerweile vom gleichen Pächter betrieben werde, gebe es auch keine Konkurrenzsituation und damit kein Problem mehr. Das Bebauungsplanverfahren könne daher fortgeführt werden.

Der Vorsitzende erteilt sodann **Herrn Korte** das Wort. **Dieser** erinnert daran, dass seit der letzten Behandlung dieses Bebauungsplanverfahrens im Ausschuss einige Zeit ins Land gegangen sei. Mittlerweile liege ein neues Gutachten und eine Neuplanung der Gebäude vor. Anhand der dieser Niederschrift beigefügten Präsentation erläutere **er** den Werdegang und die Ziele der Bauleitplanung sowie die Abwägungsvorschläge. Außerdem stellt **Herr Korte** die Entwurfsfassung des Bebauungsplanes und einen Vergleich des Verträglichkeitsgutachtens alter und neuer Fassung vor.

Herr Korte erklärt zu Thema Zufahrt von der Bahnhofsstraße, dass bauleitplanerisch eine Schließung gesichert werden könne.

Herr Korte führt weiter aus, dass aufgrund der Stellungnahme der IHK eine redaktionelle und inhaltliche Überarbeitung des Verträglichkeitsgutachtens vorgenommen worden sei. Letztendlich habe sich das Ergebnis aber nicht geändert. Es bleibe dabei, das Vorhaben stehe im Einklang mit dem Einzelhandelsentwicklungskonzept 2016 der Stadt Jever. Der EDEKA-Markt in der Innenstadt werde sogar durch das Vorhaben gestärkt. Die Besorgnisse bezüglich des Tourismus könne **er** nicht teilen, da die Touristen, die nach Jever kommen, vorrangig die Innenstadt mit ihren historischen Gebäuden ansteuern und nicht den Markt an der Adolf-Ahlers-Straße, um dort einzukaufen. Die durch das Vorhaben ausgelösten Umsatzumverteilungen seien lt. Aussage des Gutachters verträglich. Würden diese 10 % übersteigen, dann sei in der Regel von einer Unverträglichkeit auszugehen. Es könne aber auch eine geringere Schwelle geben, die zu einer Unverträglichkeit führe, diese sei aber hier nicht gegeben. Die Vorwürfe der IHK hinsichtlich fehlender Inhalte des Verträglichkeitsgutachtens würden nicht stimmen. Alle als fehlend bezeichneten Themen seien enthalten gewesen.

Herr Braun geht auf die Stellungnahme des Bürgers 1 und dem dazu erarbeiteten Abwägungsvorschlag ein. Es sei moniert worden, dass nicht konkrete Standortdaten in das Verträglichkeitsgutachten eingeflossen seien. Hier werde aber an dem allgemein üblichen Vorgehen festgehalten, sich zur Ableitung der Umsätze an den Branchen- und betriebsüblichen Leistungskennziffern zu orientieren. Den Vorwurf des „Gefälligkeitsgutachtens“ weist **Herr Braun** zurück. Dieses könne sich kein Büro, das in dem Bereich der Einzelhandelsentwicklungskonzepte tätig sei, leisten. Hier werden nach objektiven Maßstäben die Vorhaben beurteilt und nicht nach Vorgabe durch den Auftraggeber.

Herr Theemann erklärt, dass von verschiedenen Verträglichkeitsgutachten gesprochen werde, ihm aber das neueste noch gar nicht vorliege. **Herr Korte** erwidert, dass das neue Verträglichkeitsgutachten noch nicht veröffentlicht worden sei und heute erstmalig vorgestellt werde. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung werde es mit ausgelegt. Darin seien die Ver-

schiebungen und Änderungen der letzten 2 Jahre mit eingearbeitet worden. **Herr Theemann** erklärt, dass es „pfiffig“ gewesen wäre, dieses neue Verträglichkeitsgutachten vorher an die Ratsmitglieder zu verteilen, damit diese es zur Vorbereitung auf diese Sitzung hätten lesen können.

Bürgermeister Albers erwidert, dass heute von den Fachleuten vorgestellt werde, was im Einzelnen in dem Verträglichkeitsgutachten aktualisiert worden sei. Wenn es gewünscht sei, werde das Verträglichkeitsgutachten jedem Ratsmitglied zur Verfügung gestellt. *Das Verträglichkeitsgutachten liegt dieser Niederschrift an.*

Herr Braun rekapituliert den Werdegang des Verträglichkeitsgutachtens. Dieses sei erstmals Ende 2016/Anfang 2017 erarbeitet worden mit den damaligen Zahlen. In dem neuen Verträglichkeitsgutachten seien die neueren Zahlen des Jahre 2019 eingebaut worden. Aufgrund der Zeitverzögerung im Bauleitplanverfahren liegen neben neuen Einwohnerzahlen auch neue Umsatzzahlen vor. Beide Zahlen seien angestiegen, so dass sich das Vorhaben leicht positiver darstelle. Es gebe aber keine größeren Unterschiede zu dem Verträglichkeitsgutachten aus dem Jahr 2017. Man habe die Ausführungen zum Onlinehandel verständlicher erklärt. Das Grundstatement gelte jedoch umso mehr.

Herr Koerte von der Fa. EDEKA-Expansion erklärt auf Anfrage, dass der Getränkemarkt zwar in den EDEKA-Markt integriert werden solle, aber von der Mall einen direkten Zugang mit eigener Kasse erhalten werde. **Der Vorsitzende** erkundigt sich, ob ein Zugang zum Getränkemarkt von der Bahnhofstraße her erfolgen soll. Dieses verneint **Herr Koerte**. **Bürgermeister Albers** weist darauf hin, dass die Trennung Wunsch des Ausschusses bei der Behandlung des Vorentwurfes gewesen sei.

Herr Theemann führt aus, dass er gelernt habe, dass es durch das Vorhaben eine Umsatzverteilung zwischen 2 bis 3 Millionen Euro zu Lasten verschiedener Bereiche der Stadt, auch der Altstadt, geben werde. **Herr Koerte** erklärt, dass man die neue Verkaufsfläche nicht 1 zu 1 für Sortimentserweiterungen hochrechnen könne, da eine generationsfreundliche Gestaltung des Marktes mit breiteren Gängen geplant sei. Eine Sortimentsausweitung sei nicht vorgesehen.

Herr Theemann stellt fest, dass die Umsatzumverteilung zu Lasten der Innenstadt gehen werde. Diese solle laut Verträglichkeitsgutachten verträglich sind. **Herr Korte** weist darauf hin, dass die Umsatzumverteilung nicht ansatzweise den Wert von 10 % erreiche. Ein Supermarkt, der vorwiegend Lebensmittel verkaufe, werde nicht Umsätze von einem Schuhmarkt abziehen. **Herr Theemann** erwidert, dass im speziellen klar zu stellen sei, dass die Innenstadt durch das Vorhaben nicht gestärkt werde. Der Getränkemarkt an der Wittmunder Straße werde aber in einem größeren Maße betroffen sein. **Herr Korte** erwidert, dass es immer Bereiche in einer Stadt geben werde, die geschützt werden und solche, wo die freie Marktwirtschaft sich uneingeschränkt entfalte.

Herr Theemann führt aus, dass eines der Ziele des Einzelhandelsentwicklungskonzeptes gewesen sei, die Handlungssicherheit des Einzelhandels auf einen Zeitraum von 10 Jahren sicherzustellen. Jetzt wolle man billigend in Kauf nehmen, dass in der Innenstadt oder an anderen Standorten etwas kaputt gehe. **Herr Korte** erwidert, dass diese Aussage keine Bestätigung durch das Verträglichkeitsgutachten findet. **Herr Braun** bestätigt dieses und weist darauf hin, dass sich die durch das Vorhaben ausgelöste Umsatzumverteilung auf ca. 1,7 Mio. Euro im Bereich Lebens- und Genussmittel belaufen werde.

Herr Harjes erklärt, dass man dem Beschlussvorschlag folgen und das Thema nicht vertagen solle.

Herr Dr. Funk schließt sich dieser Aussage an. Aus der Bevölkerung habe er vernommen, dass der Markt zu eng und eine Erweiterung notwendig sei. Er selber suche diesen Markt

aus dem genannten Grund nicht mehr auf. **Er** begrüßt die Planung und empfiehlt die Fortführung des Verfahrens.

Herr Wolken unterstützt diese Aussage. Die größte Sorge seiner Fraktion sei gewesen, dass der „kleine“ EDEKA-Markt in der Innenstadt bei Durchführung dieses Vorhabens schließen müsse. Da beide Märkte nun von einem Betreiber geführt werden, sei der Bestand mittelfristig gesichert. Der Verfahren solle fortgeführt werden.

Sodann lässt **der Vorsitzende** über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. **Die vorgestellte Umplanung des Projektes durch die Firma Gilde Investors wird zur Kenntnis genommen.**
2. ***Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever beschließt die diesem Beschluss beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweisen.***
3. ***Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever beschließt die Auslegung des Entwurfes der 1. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80 „Sondergebiet Verbrauchermarkt Bahnhofstraße/Adolf-Ahlers-Straße“ nebst Begründung (Auslegungsbeschluss) gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.***

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 6 Nein 1

TOP 7. Bebauungsplan Nr. 108 "An den Schöfelwiesen Ost" mit örtlichen Bauvorschriften;
hier: Abwägung nach frühzeitiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und Auslegungsbeschluss
Vorlage: BV/0977/2016-2021

Herr Korte erläutert anhand der beigefügten Präsentation die Abwägungsvorschläge für den Bebauungsplan Nr. 108.

Herr Theemann unterbricht kurz den Vortrag von Herrn Korte und erfragt, ob der Bereich des Regenrückhaltebeckens für Fahrräder und Fußgänger nutzbar gemacht werden könne, sodass durch eine Brücke eine Überwegung zwischen Famila und dem Baugebiet geschaffen werden könne. **Herr Korte** äußert dazu, dass dies sicherlich durch textliche Festsetzungen möglich sei. Wenn dies gewünscht sei, können die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden.

Herr Wolken gibt zu bedenken, dass so ein Vorhaben bereits im Bereich der Georg-von-der-Vring-Straße geplant gewesen und nie durchgesetzt worden sei. **Herr Dr. Funk** weist darauf hin, dass, soweit **er** sich erinnere, in diesem Bereich die Eigentumsrechte ein Hemmnis gewesen waren.

Bürgermeister Albers gibt an, dass dieser Punkt aufgegriffen werden solle, wenn man in die konkrete Gestaltung gehe.

Herr Korte führt seine Präsentation weiter aus.

Der Vorsitzende unterbricht nach Beendigung der Präsentation die Sitzung, um den Bürgern die Gelegenheit zu geben, Fragen zu dem Bebauungsplan zu stellen.

Herr Wolken erklärt, nachdem ein Einwohner in Frage gestellt hatte, dass die Ratsmitglieder keine Kenntnis von deren Stellungnahme haben, dass alle Stellungnahmen dem Rat ausführlich vorliegen.

Der Vorsitzende lässt über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussvorschlag:

4. *Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever beschließt die diesem Beschluss beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweisen.*
5. *Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever beschließt die Auslegung des Bebauungsplan Nr. 108 „An den Schöfelwiesen Ost“ mit örtlichen Bauvorschriften nebst Begründung und Umweltbericht (Auslegungsbeschluss) gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.*

Abstimmung: einstimmig beschlossen

TOP 8. Planung und Bau einer Regenrückhaltung im Zuge der Neugestaltung des Zentralen Omnibusbahnhofes zur Entlastung der Regenwasserkanalisation
hier: Zustimmung zur entgeltwirksamen Baumaßnahme
Vorlage: BV/0980/2016-2021

Der Vorsitzende begrüßt die Herren Gelmers, Meinert und Fittje von der Fa. Thalen Consult GmbH und die Herren Brock, Janssen und von Aschwege von der Fa. EWE Wasser. Einführend teilt **Herr Gelmers** mit, dass Herr Fittje in Kürze in Ruhestand gehe. Sein Nachfolger sei Herr Meinert, den **er** kurz vorstellt. Anschließend übergibt **er** das Wort an Herrn Meinert für die Vorstellung des Projektes.

Herr Meinert führt anhand der Präsentation zur Planung für den Bau eines Regenrückhaltebeckens aus und wird dabei von Herrn Janßen und Herrn Brock unterstützt.

Herr Udo Albers fragt an, ob der unterschiedliche Charakter der Schächte bauartbedingt seien. **Herr Meinert** erwidert, dass dies nichts mit der Konstruktion des Schachtes zu tun habe, da das Berechnungsprogramm mit gleich großen Schächten arbeite.

Der Vorsitzende merkt an, dass **er** in der Vergangenheit Gespräche mit den Bürgern geführt habe, die sicherlich froh seien, wenn es zu einer Entlastung der Regenwasserkanäle komme.

Herr Wolken möchte wissen, was unter der relativ kurzen Einbauzeit zu verstehen sei, da der Verkehr evtl. über Monate anders organisiert werden müsse. **Herr Meinert** führt aus, dass der Einbau des reinen Rahmenkanals einen Zeitraum von einem Monat in Anspruch nehme. **Herr Brock** ergänzt, dass beim heutigen Termin besprochen werden solle, ob seitens der Stadt ein Interesse für den Bau der Regenrückhaltung bestehe. Anschließend wer-

den Gespräche mit dem Landkreis über die Bauzeiten geführt. Der Landkreis werde dann prüfen, wie lange die Zuschüsse für die Neugestaltung des Zentralen Omnibusbahnhofes zur Verfügung stehen. Für den gesamten Bau des Regenrückhaltebeckens sei mit einer Bauzeit von ca. 7 Monaten zu rechnen.

Herr Theemann sieht die Planung als sehr zielführend und verständlich an, wirft aber die Frage auf, ob es Alternativen gebe. **Der Vorsitzende** äußert dazu, dass der Bereich des Stadlander Weges deutlich tiefer liege und laut Aussage von Herrn Fittje die Straßendecke perfekt sei, so dass eine Aufgrabung zur Vergrößerung des Kanalquerschnitts hier keinen Sinn ergebe. **Herr Brock** führt weiter aus, dass man sich dazu Gedanken gemacht habe. Eine Alternative wäre, in der Schlosserstraße, Anton-Günther-Straße und Sophienstraße die Kanalquerschnitte zu vergrößern. Diese Lösung sei jedoch nicht so elegant, wie die jetzige Variante und würde die Probleme beim Regenwasserabfluss beim Ammerländer Weg nur verstärken. Des Weiteren habe die vorgeschlagene Alternative eine größere Wirkung. **Bürgermeister Albers** ergänzt, dass dies die einzige Maßnahme mit weiterer Wirkung im Stadtgebiet wäre. Mit dieser Maßnahme könne man etwas für die Lebensqualität der Bürger in Jever tun.

Herr Udo Albers fragt, ob es die Möglichkeit gebe einen kleineren Speicherkanal mit Pumpe zu bauen. **Herr Meinert** äußert, dass das System noch optimiert werden könne, jedoch berge die Nutzung einer Pumpe weitere Kosten. Zum einen kämen höhere Wartungs- und Pflegekosten zu Stande und zum anderen könne es immer wieder zum Ausfall der Pumpe kommen. Die geplante Alternative sei eine rein mechanische Anlage, die ohne Elektrik funktioniere. Des Weiteren ergänzt Herr Brock, dass aus eigener Erfahrung eine Pumpsituation nur in Deichnähe sinnvoll wäre. **Bürgermeister Albers** fügt hinzu, dass man mit den vorhandenen Kanälen arbeiten und das Rückhaltebecken nicht zu klein planen solle, so dass dies zu einer langfristigen Lösung führe. **Herr Janssen** ergänzt, dass sich durch den Umbau des ZOB's durch den Landkreis eine optimale Möglichkeit ergeben habe, das geplante Regenrückhaltebecken dort einzusetzen. **Herr Harjes** schließt sich den Ausführungen des Bürgermeisters an und betont, dass man letztendlich von einer erhöhten Gebühr für die Bürger in Höhe von 0,04 € / m² ausgehen würde. Die Gebühr würde pro Haushalt nicht drastisch steigen.

Der Vorsitzende lässt über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der entgeltwirksamen Planung und dem Bau einer Regenrückhaltung im Zuge der Neugestaltung des Zentralen Omnibusbahnhofes zur Entlastung der Regenwasserkanalisation wird zugestimmt.

Nach Vorliegen der endgültigen Planung sind die dafür geschätzten Kosten mitzuteilen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Eigene Zuständigkeit:

TOP 9. Genehmigung des Protokolls Nr. 35 vom 20.11.2019 - öffentlicher Teil -

- entfällt -

TOP 10. Mitteilungen der Verwaltung

- keine -

TOP 11. Anfragen und Anregungen

TOP 11.1. Anregung von Herrn Dr. Bollmeyer

Herr Dr. Bollmeyer regt an, dass der Baubetriebshof im Ausschuss einen Erfahrungsbericht über die Unterstützung der GPS-Mitarbeiter auf dem Baubetriebshof und im Freibad abgibt.

TOP 12. Schließen der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:18 Uhr.

Genehmigt:

Dr. Matthias Bollmeyer

Jan Edo Albers

Uwe Hagedstedt

Vorsitzende/r

Bürgermeister

Protokollführer/in